

# DAS S IN PARTIZIPATION KOMMT VON SELBST- ORGANISATION UND SELBST- VERWALTUNG | Zu (halb) vergessenen Begriffen aus der Geschichte der Jugendarbeit

*Daniel Katzenmaier; Norman Böttcher*

**Zusammenfassung** | In der Jugendarbeit sind Selbstorganisation und Selbstverwaltung im Zuge der Professionalisierungsdebatte der 1980er Jahre durch den Begriff der Partizipation abgelöst worden. In der Praxis existieren selbstverwaltete Jugendzentren hingegen bis heute fort, ohne in größerem Maße von der Fachdebatte berücksichtigt zu werden. Der Artikel plädiert dafür, sie nicht nur als Denkmäler einer verlorenen Zeit zu betrachten, sondern die Konzepte zu aktualisieren.

**Abstract** | During the 1980s debates on professionalisation, the concept of self-organised youth work was step by step replaced by the term of participation. In practice, self-organised youth centres still exist without, however, being notably addressed in specialists' debates. The authors recommend not merely to consider these youth centres as monuments of a lost time but to update the relevant concepts.

**Schlüsselwörter** ► Selbstverwaltung  
► Jugendarbeit ► Partizipation  
► Sozialgeschichte ► Theorie

**Vergessene Zöglinge – Zur Mäeutik der Partizipation** | Selbstorganisation (SO) und Selbstverwaltung (SV) gehören historisch gesehen zu den mit am stärksten umkämpften Begriffen der Offenen Jugendarbeit. Zwar sind sie nicht mehr „Trend“ der aktuellen Fachdebatten zur Jugendarbeit und wurden sukzessive durch den Partizipationsbegriff ersetzt.

Jedoch bleiben beide, wenn man am Theoriediskurs vorbei einen wachen Blick in das Praxisfeld wirft, weiterhin aktuell: Verwiesen sei hier auf die Anfang 2019 stattgefundenen Kundgebungen gegen die Räumung der selbstverwalteten Jugendzentren Drugstore und Potse in Berlin. Auch im *Jugendzentrum Friedrich Dürr in Mannheim* (JUZ MA) kam es Ende

2017 zu Protesten, als kurzerhand Schließungsanträge von der CDU bei den Haushaltsverhandlungen eingebracht wurden (JUZ MA 2018). Ähnliche Szenen ereigneten sich Anfang der 70er Jahre zur Hochphase der Jugendzentrumsbewegung (JZB). Wir wollen zeigen, dass es sich noch heute, nach dem postulierten Ende der JZB und trotz eingeschlafem Theorieinteresse zu SO und SV, weiterhin lohnen kann, einen Blick auf die heute noch existierenden selbstverwalteten Jugendzentren zu richten.

In theoretischer Hinsicht bietet es sich an, die Fachgeschichte von diesen Rändern her zu rekonstruieren, ohne sie dabei als rein historische Phänomene abzutun. Davon ausgehend werden wir ihre Existenz- und Entwicklungsbedingungen analysieren, um so Anregungen für aktuelle Debatten der Jugendarbeit (wie etwa die um Repolitisierung) zu erhalten: Was sind die Besonderheiten der selbstverwalteten Jugendzentren? Unter welchen Bedingungen konnten sie fortleben und wie haben sich die damaligen Fachdebatten und Fragestellungen in ihrer konkreten Praxis bis heute entwickelt? Wir wendeten uns zur Beantwortung solcher Fragen dem JUZ MA in einem solidarisch-partizipativ ausgerichteten Lehrforschungsseminar zu (Böttcher; Katzenmaier 2020, S. 2). Gerade weil das JUZ MA dabei als eines der wenigen fortbestehenden selbstverwalteten Jugendzentren keinesfalls als repräsentativ für die bundesrepublikanische Entwicklung angesehen werden kann, wollen wir versuchen diese Randständigkeit anhand des triadischen Spannungsfeldes von Jugend(zentrums)bewegung, professioneller Praxis und Jugendarbeitstheorie zu analysieren. Auf diese Weise soll die Verschränkung von Theorie und Praxis jugendlicher SO für weitergehende Untersuchungen und Praxisreflexionen angeregt werden. Wir rekonstruieren daher die einst enge Verbindung von Bewegung, Profession und Disziplin also in selbstreflexiv-kritischer Absicht, um sie für gegenwärtige Debatten zur Jugendarbeit, für Praktiker:innen und Theoretiker:innen (wieder) nutzbar zu machen.

Die Anfänge der JZB liegen in den 1960er Jahren und sind im Zuge der Theoriediskussion zur Jugendarbeit in zwei Hauptsträngen reflektiert worden. Das 1964 publizierte Buch *Was ist Jugendarbeit?* von C. W. Müller, Helmut Kentler, Klaus Mollenhauer und Hermann Giesecke gilt inzwischen kanonisiert als Ursprungswerk der pädagogischen Fachdiskussion zur Theorie

der Jugendarbeit (Lindner 2006). Es gab den Anstoß für die Auseinandersetzung mit den Begriffen Mündigkeit, Aufklärung und Emanzipation. Was es jedoch bedeutete, sich damit von einer traditionellen, „sozial-integrativen“ Jugendarbeit abzugrenzen, die vor allem auf Anpassung und Einhegung der Jugend setzte, wird ersichtlich, wenn man sich ihre fast vergessene Vorgeschichte in Erinnerung ruft: Giesecke etwa hatte noch 1963 dafür argumentiert, dass „Mitbeteiligung“ von Jugendgruppen am kulturellen Angebot anzustreben sei. Er löste mit seinem Aufsatz, der für ein Gespräch zwischen den Generationen warb, einen Aufschrei in der Fachöffentlichkeit aus. Auch die Diskussion in der Zeitschrift „deutsche jugend“ um den Bundesjugendplan Anfang 1964 verdeutlicht, dass die Stimme der Jugendlichen beim Begriff der „Mitbestimmung“ noch kaum mitgedacht war und dieses grundlegende Verständnis von Partizipation erst von progressiven Pädagog:innen erkämpft werden musste. Im Verlauf der bewegten 1960er und 1970er Jahre haben sie sich mithilfe des pädagogischen Emanzipationsbegriffs zunehmend professionell kritisch mit der Rolle von Sozialpädagog:innen auseinandergesetzt, die dann in Jugendzentren primär als Berater:innen und Vermittler:innen verstanden wurden (Kentler 1969, S. 203 f., Giesecke 1971, S. 145 ff.).

Der zweite Strang, der zur Entstehung der JZB führte, ist ein *politischer*: die antiautoritäre Studierenden-, Schüler:innen- und Lehrlingsbewegung. Mit der Gründung der „Republikanischen Clubs“ im Zuge der sogenannten 68er-Bewegung wurde ein wichtiger Bezugsrahmen für die späteren JZB geschaffen (Templin 2015, S. 49). „Emanzipatorisch verstandene Jugendarbeit“, so Manfred Liebels (1974b, S. 161) damalige Kritik an Giesecke, bestimme ihre politische Dimension darüber, dass sie „die Jugendlichen nicht bloß als Objekt [...] pädagogischer Veranstaltungen [...] [begreife], sondern auch als Subjekt revolutionärer Praxis“ (ebd., S. 162), was zugleich die konflikt-neutralisierende Vermittlungsrolle der Sozialpädagog:innen einer Revision unterzog. Schon im Leitspruch „Freizeit ohne Kontrollen“ der JZB, der gleichzeitig „Ausdruck eines antipädagogischen Emanzipationsanspruchs“ (Münchmeier 2011, S. 57) sowie kategorische Negation dessen, was später Partizipation genannt wurde, war, wird deutlich, dass Jugendliche mithilfe dieses Theoriestranges ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren konnten.

**Selbstorganisation oder Selbstverwaltung?**  
**Einige Krisen der „Notgemeinschaft der Selbstverwaltungsgeschädigten“** | Als im Jahr 1972 die JZB rasant Schwung aufnahm (Templin 2015, S. 61), kam es auch in der Mannheimer Innenstadt zu jugendlichen Protesten, die Folge einer vorausgegangenen Jugendkneipenschließung war. Am 24.6.1972 kamen für eine Unterschriftenaktion im Zuge eines Free Concerts zwei unterschiedliche Jugendgruppen auf einem zentralen Platz noch in gemeinsamer Sache zusammen: das „Aktionskommittee [sic!] für ein Jugendzentrum in Selbstverwaltung“ und „Selbstorganisation Paradeplatz (SOP)“ (Böttcher, Katzenmaier 2020, S. 16; Hervorhebungen der Verfasser).

Die begriffliche Differenz verweist nicht nur auf einen über einjährigen *politischen Kampf* unter den Mannheimer Jugendlichen, der sich zwischen dem ersten, parteikommunistisch-formaldemokratischen und dem zweiten, eher spontaneistischen Lager der SOP entspann (ebd.). Zu den Begriffen SV und SO entstand sogleich eine kontrovers geführte *pädagogische* Fachdiskussion. Im Schwerpunkttheft „Jugendzentren“ der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf“ aus dem Jahr 1973 zeigen Diemer et al. (1973, S. 33), auf die sich auch die spontaneistische Gruppe im JUZ MA explizit bezog, wie aus der terminologischen Unbestimmtheit von SO städtische Kriminalisierungspolitiken gegenüber den Jugendlichen entstehen. Am Beispiel des Mannheimer Modells, wenn man diesen Autor:innen folgt, zeigen sie den formaldemokratischen Reduktionismus des von der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) dominierten Ansatzes auf, welcher selbstverwaltete Jugendzentren lediglich als vorpolitische Räume zur Erweiterung der Massenbasis von Arbeiter:innenorganisationen begriff, die wiederum die Parteiposition in parlamentarischen Verhandlungen stärken sollte. Der Ansatz unterbinde SO durch Hinhaltungs- und Einhegungstaktiken und schlage die Brücke zur repressiven Bürgerlichkeit: „Dort, [...] wo die Selbstorganisation klappt, sind sich rechte und linke Bürgerfraktionen in ihrem Urteil einig: Selbstorganisation als Terrorzelle. [...] Und wir meinen, daß es hier zweierlei Tendenzen gibt: Selbstverwaltungsmodelle, die im Grunde sozialintegrative Jugendförderung betreiben [...] und andererseits jene Versuche, in denen sich Selbstorganisation als Kampfbegriff realisiert, Freizeitorisation zur antikapitalistischen Praxis wird“ (ebd., S. 34). SO wird hier verstanden als eine Negation des Bestehenden: Sie „läßt sich nicht

positiv definieren. [...] Ist Selbstorganisation nicht [...] jene Praxis, die sich radikal gegen jene Verkehrs- und Verwaltungsformen richtet, die Ausdruck realer Demokratie sind“ (*ebd.*, S. 48)?

Dass diese radikale Kritik auf wenig Gegenliebe stieß, wird im JUZ MA an der SOP deutlich. Nicht nur hatten ihre Mitglieder am stärksten an Repression von Polizei und Jugendamt zu leiden, sie zogen sich auch frustriert nach etwa eineinhalb Jahren aus der „Notgemeinschaft der Selbstverwaltungsgeschädigten“ (Flugblatttitel aus dem Jahr 1973; *Böttcher, Katzenmaier* 2020), also dem JUZ MA zurück, wo sich unter dem Begriff der SV über Jahre ein stark formalisiertes, zentralistisches und auf Delegation wie Repräsentation gestütztes Fachschaftsmodell etablierte.

Der Begriff der SV setzte sich sogleich im fachlichen wie öffentlichen Diskurs durch, womöglich weil ihm eine semantische Spannung und Breite immanent war: Als SV wurden anfangs sogar reine Mitbestimmungsmodelle verstanden, bei denen die Kommune die Hausordnungen erließ und die Dienstherrschaft über die Hauptamtlichen innehatte. Im Fachdiskurs wie bei den Jugendlichen wurde unter dem Begriff hingegen spätestens seit Mitte der 1970er Jahre eine „rechtlich, finanziell und administrativ handhabbare Struktur [begriffen], [...] die die [...] Durchsetzung von SO-Prozessen bietet“ (*Schön* 1978, S. 54, vgl. *Steinacker* 2013, S. 267 ff.), sodass SV als Vorstufe zur SO galt. Im auch materiell weitest gefassten Verständnis war diese Struktur mit Selbstgesetzgebung und eigener Programmgestaltung (eigene Hausordnung, Raumgestaltung, Öffnungszeiten etc.), mit Finanzhoheit und Personalvollmacht (entweder gar keine Angestellten oder Dienstherrschaft über sie) seitens der Jugendlichen verbunden (*Damm* 1975, S. 203 ff., *ders.* 1979, S. 494 f.).

Die „Ölkrisse“ 1974, das sogenannte Ende der Vollbeschäftigung und die einhergehende Austeritätswelle gelten heute zusammen als Beginn der neoliberalen Transformationsphase. Auch in der JZB schlug sich die Jugendarbeitslosigkeit deutlich nieder (*Initiative Jugendpolitisches Forum* 1975). Sie überschritt ihren Zenit, sodass die Krise eine Praxis hervorbrachte, die zwischen „Scheitern und Institutionalisierung“ (*Templin* 2015, S. 335) oszillierte. Im Zuge der „allgemeinen gesellschaftlichen Restauration [sind] seit Mitte der siebziger Jahre [...] auch die selbstverwal-

teten Jugendzentren unter massiven Druck geraten. [...] Entsprechend weiß ich von Jugendlichen, die jahrelang erfolgreich ein Jugendzentrum in Selbstverwaltung geführt hatten und vor die Alternative gestellt, entweder das Haus ganz zu verlieren oder einem Mitbestimmungskonstrukt zuzustimmen, lieber das Haus aufzugeben“ (*Damm* 1979, S. 494, Hervorhebung der Verfasser). Hierin wird deutlich, dass das Aufkommen des Diskurses um Partizipation in der Jugendarbeit (begriffen als politische Mitbestimmungs- und ggf. ökonomische Teilhabeansprüche und -optionen) bereits im Sinne eines Abwehrkampfes verstanden werden muss – und zwar zu einer Zeit, in der die Bewegung vielerorts schon eine Totsagung seitens der Profession wie der Wissenschaft erfuhr (*Templin* 2015, S. 582 f.).

Die mit der JZB aufgekommene Professionskritik führte zwar teils zu einer Verunsicherung der Jugendarbeiter:innen (*Böhnisch* et al 1984, S. 543 f.), sogleich aber auch zu einer stärkeren Reflexion ihrer pädagogischen Rolle, die letztlich auch unter den Jugendlichen zu „einer deutlich pädagogengünstlichen Haltung des überwiegenden Teils der Jugendzentrumsinitiativen und einer Wechselwirkung zwischen pädagogisch-politischer Theoriebildung und jugendlicher Bewegung“ (*Templin* 2015, S. 168) führte. Diese recht enge Verbindung wurde auch theoretisch reproduziert, indem anfangs fast einhellig die Bedeutung des Kampfes der Jugendlichen um das selbstverwaltete Jugendzentrum, der sogleich innere Interessengegensätze überlagerte (*Teuter* 1984, S. 35 f.), hervorgehoben wurde. Die vielerorts und anfangs auch im JUZ MA vorhandene antipädagogische Tendenz war solange wirksam, wie die Jugendbewegung aus sich heraus noch Emanzipationskräfte zu entwickeln vermochte. Mit dem Ende der Hochphase der JZB rückten jedoch eher die innerstrukturellen Konflikte in den Fokus. Die „Orientierungskrise“ (*Herrenknecht* 1979, S. 505), die auch im JUZ MA nach anti-autoritärer und anti-institutioneller Bewegungsphase einsetzte, führte zum Versuch, das Verhältnis von Bewegung und sozial-pädagogischer Theorie wie Praxis neu zu bestimmen. So wurden von Studierenden der FH MA in ihren Praxissemestern mehrfach Besucher:innenbefragungen durchgeführt. Laut einem Praktikumsbericht aus dem Jahr 1976 hatte der Großteil den Eindruck, dass die Aktiven des JUZ MA mit den Problemen, wie etwa Alkoholismus oder Kommunikationsschwierigkeiten allein nicht mehr fertig wurden. Neben dem ange-

stellten Hauptamtlichen (damals ein Dozent der FH Ludwigshafen) und dem Hausmeister wird nun von deutlich mehr Jugendlichen als zu Beginn ein:e Sozialpädagog:in gefordert, die in den krisenbedingten Problemen vermitteln und helfen soll.

Während sich die Disziplin sukzessive vom Interesse an der SV verabschiedete, hielten insbesondere jene Theoretiker:innen, die die Konflikte nicht negierten und sich selbst nicht außerhalb von ihnen sahen, sondern sie immanent in der Rolle der Sozialpädagog:innen als Repräsentation des Widerspruchs von Kapital und Arbeit reflektierten (Liebel 1974a, S. 241 ff., Maas et al. 1977, S. 345 f.), mit den Begriffen Beratung, Parteilichkeit und Solidarität (Giesecke 1971, S. 184 ff., Liebel 1978) auch am längsten an der SV fest (Damm 1993). Mit diesen Begriffen wurden nicht nur selbstkritisch die Klassen- und damit Interessen-, Bedürfnis- sowie Rollengegensätze am Beispiel von Sprache oder Alltagserfahrungen analysiert, auch die durch Sozialpädagog:innen personelle und organisationale Kontinuität zur Sicherung der Selbstverwaltungsstruktur und ihres Erfahrungswissens wurde von ihnen betont (Damm 1975). Denn ein blinder Fleck der JZB lag nach Damm (1979, S. 495) darin, dass die Betonung beim „Begriff der Selbstverwaltung [...]“ offensichtlich auf dem Wörtchen „selbst“ lag, während „die Frage der ‚Verwaltung‘ zunächst sekundär“ blieb. Leider wird sich der Entwürfe dieser Theoretiker:innen heute entweder nur noch in verkürzter oder gänzlich entstellter Form erinnert.<sup>1</sup>

Heute ganz vergessen sowohl im lokalen wie bundesweiten Diskurs sind etwa Anneliese und Udo Maas, letzter war damals Hochschullehrer an der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim (FH MA). Dort im einstigen Arbeiter:innenviertel Rheinau begleiteten beide ab 1972 Jugendliche eines klassischen Jugendfreizeitheimes auf ihrem Weg zur SV. Erst im April 1975, also bereits nach der anfänglichen Hochphase der JZB und im Zuge der Wirtschaftskrise, übernahmen die Jugendlichen mit Unterstützung solidarischer Sozialpädagog:innen nach langem Kampf gegen den

<sup>1</sup> Bei Damm (1975, S. 41 ff.) Bedürfnisorientierung wird gern sein Bezug auf Lucien Sévès „Marxismus und Theorie der Persönlichkeit“, vergessen. Liebels Übergang zur Offenen Jugendarbeit wird als eine Rückkehr zu einem bildungsorientiert-emancipatorischen Konzept dargestellt und eben nicht als Fortsetzung antikapitalistischer Jugendarbeit in einer veränderten ökonomischen und politischen Situation – eine Einhegung, gegen die er sich gegenwärtig nur noch selten wehren kann (Liebel 2020).

Willen des Jugendamtes ein vormaliges Jugendwohnheim, ohne sich zuvor in langer Konzeptentwicklung erschöpft zu haben (Maas et al. 1977, S. 87 ff.). Die Organisationsform wurde nicht, wie im JUZ MA, vorher formal festgelegt, sondern aus der Vollversammlung heraus anhand der immer neu entstandenen Probleme und Bedürfnisse in Arbeitsgruppen entwickelt (Stadtteil-Beratung, Gewerkschafts- als Arbeitslosen-Selbsthilfegruppe, Mädchengruppe etc.). Es stellte bis zum erzwungenen Verkauf des Hauses im Jahr 1977 eine SV-Alternative unter historisch veränderten Bedingungen dar.

**Das Ende der (Bewegungs-)Geschichte und die Krise der Theoretiker:innen** | Das recht hohe Interesse der Wissenschaft an SV, etwa gemessen an den solidarisch-orientierten Publikationen zum Thema (Teuter 1984, Marzahn 1984) wurde nicht aufrechterhalten, was sich im JUZ MA beispielsweise am Rückgang der Studienpraktika und an der Kündigung des FH-Dozenten zeigte. Bereits Ende der 1970er Jahre setzte sogleich der Mythos vom Ende der selbstverwalteten Jugendzentren ein.

In den vorwiegend regionalen Netzwerken von selbstverwalteten Jugendzentren, die in vielen Bundesländern mit Aufkommen der JZB entstanden, wurde mit dem ersten Generationenwechsel sogleich eine Entpolitisierung diagnostiziert (Herrenknecht 1979). Auf der Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg“ (AGJF) wurde in einem Workshop mit dem Titel „Requiem für einen Traum – Selbstverwaltung 1985“ (AG SPAK 1985, S. 3) darüber diskutiert, ob der Begriff der SV in der Jugendarbeit der Vergangenheit angehöre. Dort argumentierten die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen für die Umwandlung der „Selbstverwaltung in Mitbestimmungsmodelle“. Durch diesen Partizipationsbegriff würden die Hauptamtlichen vom Anspruch der SV „befreit“ und die Einrichtungen erhalten. Ein „mehr an Spontanität, Kreativität, Flexibilität, Action“ wären dadurch für Hauptamtliche und Besucher:innen möglich. Der Bericht endet mit den Worten: „KEIN MINDERHEITENSCHUTZ FÜR SELBST-VERWALTER“ (ebd., Hervorhebung im Original). Mit der Auflösung des Arbeitsbereichs SJZ (selbstverwaltete Jugendzentren) in der „Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise“ (AG SPAK) wurde im Jahr 1988 auch von den letzten kritischen Praktiker:innen wie Theoretiker:innen das Ende der JZB

besiegelt (Templin 2015, S. 587). Dass es sich hierbei um eine „Krise ihrer Theoretiker“ mitsamt ihres „Fetisch „Selbstorganisation““ (Grösch; Del Tedesco 1976, S. 368) handelte und weniger um ein Ende der Praxis der selbstverwalteten Jugendzentren, zeigt Templins Empirie: Anfang der 1980er Jahre zählt er über 400 Jugendzentren und Initiativen. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die politische Vernetzung, also die regionalen Zusammenschlüsse und das bundesweite Netzwerk, bis 1988 komplett zusammengebrochen war (einige Ausnahme ist der Verband der saarländischen Jugendzentren in Selbstverwaltung (VJVS), Fehren; Koos 2005, S. 384), was üblicherweise als das Ende der JZB markiert wird (Templin 2015, S. 582 ff.).

Die Gründe sind vielfältig. Neben biografisch-generationalen spielen auch bewegungs- und gesellschaftspolitische Aspekte eine Rolle. Das Aufkommen neuer Milieus und der sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen (NSB), etwa der Frauen-, der ökologischen Alternativ- und gegenkultureller Bewegungen, ließ eine strukturelle Erneuerung der JZB ausbleiben (Templin 2015, S. 605) und mancherorts, wie in Mannheim, die fortlebenden Zentren als Relikte zurück. Hier entstanden unter anderem aus den verprellten spontaneistischen Fraktionen der Anfangszeit des JUZ MA andere Projekte (zum Beispiel selbstverwaltete Kneipen und Stadtzeitungen, Frauengruppen, die Arbeiterselbsthilfe und der Arbeitersportverein). Im JUZ MA zeichnet sich ab Mitte der 1980er Jahre ebenfalls in politischer wie pädagogischer Hinsicht ein Wandel ab. In einem Praktikumsbericht des Jahres 1987 aus dem JUZ-Archiv heißt es:

„Der ‚harte Kern‘ der Aktion [die erste Generation, Anmerkung der Verfasser] ist zusammengeschmolzen, die meisten haben sich nun anderen Aufgabengebieten intensiver zugewandt (Beruf, Familie, Politischen Organisationen). [...] Offene Jugendarbeit muß von den tatsächlichen Bedürfnissen und Lebenszusammenhängen der Jugendlichen ausgehen. Doch [...] werden diese Konsum- und Kompensationsbedürfnisse einer breiten Schicht von Jugendlichen bei dem ‚harten Kern‘ der Aktion nicht toleriert. Dahinter steckt vermutlich auch die Angst die eigene ‚Macht-position‘ [...] zu verlieren. Sobald sich eine ‚Führungsclique‘ in der Selbstverwaltung verselbständigt, ist, wie sich im JUZ deutlich zeigt, die gesamte Handlungsfähigkeit bedroht.“ (Hervorhebung der Verfasser)

Die Handlungsfähigkeit der Aktiven im JUZ MA konnte erhalten werden, indem der „harte Kern“ seine Machtposition endgültig verlor zugunsten einer nachfolgenden Generation, die als Autonome, Punks und Feminist:innen durch die NSB geprägt waren. Zwar blieben die Fachschaften (zumindest namentlich) bestehen, allerdings wurden Ende der 1980er Jahre der Delegiertenvorstand und damit das Repräsentationsmodell abgelöst. Die Vollversammlung wurde zum Hauptentscheidungsgremium, Offenheit und Basisdemokratie zu ihren Leitideen. Der Aufgabenbereich der Hauptamtlichen umfasst bis heute kaum klassisch sozialpädagogische Tätigkeiten. Privatisierungs- und Aufwertungsprozesse verdrängten das JUZ MA Anfang der 1990er Jahre aus der Innenstadt, es konnte überhaupt nur unter großem politischem Druck erhalten werden. Dort, wo bereits etablierte Jugendhäuser in der Nähe waren, entwickelte sich das JUZ MA von einem Jugend- vielmehr zu einem soziokulturellen Zentrum mit veränderter Altersstruktur und überregionalem Einzugsgebiet. Als inzwischen anerkannter Träger der Jugendhilfe innerhalb eines pluralistischen und partizipatorischen Selbstverständnisses der Jahrzehntelang sozialdemokratisch geprägten Kommunalverwaltung war es über zwei Jahrzehnte kaum existenzbedroht, wenngleich es zahlreiche politische Anfeindungen von konservativen und rechten Kräften unter Verweis auf den sogenannten Extremismusansatz und finanzielle Engpässe erlebte. Ende 2017, als es infolge des politischen Rechtsrucks auch im Mannheimer Stadtrat zu entsprechenden Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse kam, änderte sich dies. Eine Schließung konnte nur durch breiten solidarischen Protest unter Verweis auf die historische Bedeutung des JUZ MA abgewehrt werden (JUZ MA 2018). Seitdem mehren sich zugleich die Anrufungen durch die Kommune, doch Jugend(sozial)arbeit anzubieten, um den vorwiegend migrantischen Jugendlichen Angebote zu machen, die sie – ganz im sozial-integrativen und kriminalpräventiven Sinne – „von der Straße holen“ sollen.

**SV und SO als vergessene Zöglinge – Mehr als nur Denkmäler einer verlorenen Zeit** | Die Professionskritik, wie sie auch von Hans Thiersch (1978, S. 82) noch Ende der 1970er Jahre formuliert wurde, geriet rasch in Vergessenheit. Unter seiner Beteiligung wurde der Begriff der Partizipation, im Jugendarbeitsdiskurs einst stark kritisiert, positiv gewendet affiniert und zur Strukturmaxime der

Lebensweltorientierung erhoben – festgeschrieben im Achten Kinder- und Jugendbericht sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. „Der Begriff Partizipation wird heute [...] inflationär gebraucht und ist infolgedessen ausgesprochen disparat und hochambivalent. [...] Partizipation hat also Konjunktur“ (Widmaier 2011, S. 455 f.). Sie wurde so zum wohlbehüteten Nesthäkchen einer Professionsgeschichtsschreibung, die ihre älteren und unbequemeren Zöglinge namens SO und SV – damals Leitbegriffe einer ganzen Jugendbewegung – sukzessive vergessen hat. Abgesehen von vereinzelten Rettungsversuchen (Hafenerger 1992, S. 188 f., Damm 1993), wurde der selbstverwalteten Jugendzentren zumeist im Zuge der „68er“-Jubiläen in historischer Weise der JZB erinnert (Münchmeier 2011, Steinacker 2013). In theoretischer Hinsicht wurde an SO (wohl aufgrund ihrer semantischen Unbestimmtheit) zumindest als pädagogisches Leitziel von Partizipation festgehalten (Sturzenhecker 2003), während gegenüber der SV deutliche Skepsis herrschte (Scherr 2005, S. 206). Die letzten größeren Theoriediskussionen zur Jugendarbeit um die Jahrtausendwende und der einhergegangene Partizipations-schub (Griese 2005, Moser 2010) konnten das „Ende der Erfolgsgeschichte“ (Delmas; Lindner 2006) der Jugendarbeit dabei nicht aufhalten. Trotz ihres Fortbestehens wurde fachpolitisch mit dem Ende der JZB – von seltenen Ausnahmen abgesehen (Fehren; Koos 2005) – für rund zwei Jahrzehnte eine Trennung von Theorie und Praxis der selbstverwalteten Jugendzentren vollzogen. Dass sie bestenfalls als Denkmäler für eine verlorene Zeit, als historische Relikte der JZB betrachtet werden, übersieht jedoch eine noch immer lebendige Praxis abseits von politischer Bewegung und verweist dabei auf fachpolitische Ausblendungen. Ein „Political (Re)Turn“ (Lindner 2012) ist zu kurz gedacht, wenn er sich, wie bei Denkmälern üblich, mit einer versteinerten Erinnerung begnügt. Vielmehr sollten im Sinne eines „Re>Returns“ sowohl die Nachlässigkeiten der Theoriediskussion im historischen Verlauf wie die damit einhergegangenen Versteinerungen kritisch reflektiert werden.

Für eine fachliche Reflexion, die SO nicht nur als höchste und damit kaum erreichbare Stufenleiter von Partizipation begreift, bietet die aktuelle Situation der selbstverwalteten Jugendzentren durch ihre Heterogenität eine gute Grundlage. Während etwa die im Osten Deutschlands in den 1990er Jahren entstandenen Jugend- und Kulturzentren diskursiv nicht an die

Geschichte der JZB anknüpfen können und dadurch auch in der Fachdebatte weitgehend unsichtbar bleiben, werden die wenigen im Westen aus den 1970er Jahren erhalten gebliebenen selbstverwalteten Jugendzentren vorwiegend in urbanen Universitätsstädten verteidigt, die noch immer über ein links-alternatives, studentisches Milieu mit einer relativen Sicht- und Hörbarkeit verfügen. Jedoch bleiben Jugendliche aus einer ländlichen Umgebung oder solche mit migrantischem beziehungsweise (sub)proletarischem Hintergrund weitestgehend von ihrer Nutzung ausgeschlossen. Im JUZ MA wird gegenwärtig auf die kommunalen Anrufungen mit einem neuen Konzept reagiert. Ein offenes Jugendcafé, geleitet von sozialpädagogischem Personal, das Supervision durch die JUZ-Aktiven erhält, soll die vorwiegend migrantischen Jugendlichen und das bestehende SV-Konzept, was eher von jungen Erwachsenen getragen wird, zusammenbringen.

Eine große Anzahl der selbstverwalteten Jugendzentren findet sich heute allerdings vermehrt auf dem Dorf oder in der Kleinstadt. Exemplarisch sei hier auf die 130 im Dachverband VSJS organisierten selbstverwalteten Jugendzentren wie auch die regionalen Zusammenschlüsse in Sachsen, Baden-Württemberg oder Bayern verwiesen (Drumm et al. 2021). Bundesweit ist eine genaue Anzahl von selbstverwalteten Jugendzentren zwar kaum feststellbar, da die Definition von SV häufig, wie schon in den 1970er Jahren, sehr weit gefasst ist. Man kann aber von mehreren hundert bis eintausend ausgehen. Eine genauere Einschätzung der Lage in Deutschland würde eine bundesweite empirische Untersuchung erfordern. Seit etwa fünf Jahren steigt zaghaft auch fachpolitisch wieder das Interesse an den selbstverwalteten Jugendzentren (ebd., BMFSFJ 2020, S. 389). Aus einem kritischen Impuls heraus wäre hierbei allerdings zu reflektieren, inwieweit diese aktuelle Entwicklung mit ihrer Entpolitisierung und den neoliberalen Sparmaßnahmen des Staates zusammenhängt. Zumindest dort, wo die SV durch (links)politisches Engagement, wie im JUZ MA, geprägt wird, müssen weiterhin regelmäßig Abwehrkämpfe geführt werden.

Bei aller von uns geäußerten Kritik am Partizipationsbegriff sollte dennoch vor dem Hintergrund gegenwärtiger Verteidigungskämpfe sein Potential zur Sicherung von Ressourcen für die Jugendpolitik nicht verkannt werden. Denn sie findet, wo sie über-

haupt noch namhaft existiert, „ihre Realisierung vorzugsweise im Modus der Partizipation“ (Lindner 2018, S. 317). Will die Debatte um „Repolitisierung“ eben nicht nur im Zustand eines „appellative[n] Übergewicht[s]“ (ebd., S. 314 f.) verharren, so wäre auf der theoretischen Ebene im ubiquitären Gerede von Partizipation ihr Potential darin zu bergen, dass die realen Utopien in historischer wie aktueller Hinsicht nicht gänzlich verschüttgehen: Solange alle von Partizipation reden, können mit ihrer Hilfe im Sinne eines „Arbeitsprinzips“ (Kunstreich, May 2020) auch SO und SV besser aus der Versenkung gehoben werden.

**Daniel Katzenmaier**, Dipl.-Sozialpädagoge und Erziehungswissenschaftler (M.A.), arbeitet(e) als Sozialpädagoge bei unterschiedlichen Trägern mit den Schwerpunkten politische Bildung, Schulsozialarbeit, Inklusion und Offene Jugendarbeit. Er promoviert an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu selbstverwalteten Jugendzentren im Saarland. E-Mail: Daniel.Katzenmaier@lb.hwg-lu.de

**Norman Bottcher**, B.A. Soziale Arbeit, M.A.  
Gesellschaftstheorie, arbeitete als Sozialpädagoge in der stationären Jugendhilfe, Offenen Jugendarbeit und Erinnerungsarbeit. Er ist Wissenschaftler an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und promoviert zur Jüdischen Jugendarbeit nach der Shoah an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. E-Mail: [Norman.Boettcher@hwg-lu.de](mailto:Norman.Boettcher@hwg-lu.de)

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 12.3.2021 zur Veröffentlichung angenommen.

## Literatur AG SPAK

**AG SPK** – Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitische Arbeitskreise: Wandzeitungen für Jugendzentren. Suhlendorf 1985  
**BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 16. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2020  
**Röhnisch**, Lothar; Münclemair, Richard; Sander, Ekkhard;

**Bohnisch**, Lothar; Münchmeyer, Richard; Sandel, Eckhard: Jugendarbeit. In: Eyerth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Darmstadt 1984, S. 537-547

**Böttcher**, Norman; Katzenmaier, Daniel: Einfürke in die

**Böttcher, Norman, Katzenmaier, Daniel.** Einblicke in die „Notgemeinschaft der Selbstverwaltungsgeschädigten“ im Jahr des Sündenfalls 1973 (Vortragsmanuskript 2020). In: [https://juz-mannheim.de/wp-content/uploads/2021/04/KatzenmaierB%C3%B6ttcher\\_Polit\\_u\\_p%C3%A4dagog\\_Theorie\\_1973\\_2021\\_01\\_27.pdf](https://juz-mannheim.de/wp-content/uploads/2021/04/KatzenmaierB%C3%B6ttcher_Polit_u_p%C3%A4dagog_Theorie_1973_2021_01_27.pdf) (veröffentlicht 2021, abgerufen am 26.4.2021)

**Damm**, Diethelm: Politische Jugendarbeit. München 1975

**Damm**, Diethelm: „Es lebe die Freiheit“. In: deutsche jugend 11/1979, S. 493-504

**Damm**, Diethelm: Jugendarbeit in selbstorganisierten Initiativen. München 1993

**Delmas**, Nina; Lindner, Werner: Salto mortale rückwärts? In: Lindner, Werner (Hrsg.): 1964 – 2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Wiesbaden 2006, S. 233-248

**Diemer**, Alvons; Kappeler, Manfred; Münzfeld, Max; Nowicki, Michael; Putz, Rosa: „Wir wollen alles haben, wir wollen wir selber sein“. In: Erziehung und Klassenkampf 10-11/1973, S. 3-69

**Drumm**, Tobias; Groß, Alexandra; Koch, Theo: Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; Schwanenflügel, Larissa v., Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2021, S. 583-595

**Fehren**, Burkhard; Koss Thea: Selbstverwaltete Jugendzentren. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S. 381-388

**Giesecke**, Hermann: Die Misere der geplanten Jugendlichkeit. In: deutsche jugend, 2/1963, S. 61-71

**Giesecke**, Hermann: Die Jugendarbeit. München 1971

**Griese**, Hartmut M.: Partizipation in Jugendzentren. In: deutsche jugend, 10/2005, S. 417-422

**Grösch**, Dieter; Del Tedesco, Klaus: Die Krise der Jugend ist die Krise ihrer Theoretiker. In: deutsche jugend 8/1976, S. 360-368

**Hafenerger**, Benno: Jugendarbeit als Beruf. Opladen 1992

**Herrenknecht**, Albert: Entpolitisierung oder Neuorientierung? In: deutsche jugend 11/1979, S. 505-510

**Initiative jugendpolitisches Forum**: Jugend in der Klassengesellschaft. Frankfurt am Main 1975

**JUZ MA** – Jugendzentrum in Selbstverwaltung Mannheim: 45 Jahre JUZ – 45 Jahre extrem demokratisch! In: Widersprüche 150/2018, S. 139-146

**Kentler**, Helmut: Jugendarbeit mit emanzipierter Jugend. In: deutsche jugend 5/1969, S. 201-205

**Kunstreich**, Timm; May, Michael: Partizipation als Arbeitsprinzip. In: Widersprüche 155/2020, S. 49-60

**Liebel**, Manfred: Aufgaben und Probleme sozialistischer Pädagogen in selbstverwalteten Jugendzentren. In: Lessing, Hellmut; Liebel, Manfred: Jugend in der Klassengesellschaft. München 1974a, S. 241-254

**Liebel**, Manfred: Überlegungen zum Praxisverständnis anti-kapitalistischer Jugendarbeit. In: Lessing, Hellmut; Liebel, Manfred: Jugend in der Klassengesellschaft. München 1974b, S. 161-179

**Liebel**, Manfred: Solidarität als pädagogisches Problem offener Jugendarbeit. In: deutsche jugend 1/1978, S. 22-30

**Liebel**, Manfred: Jugendarbeit als solidarische Praxis. In: Thole, Werner; Wagner, Leonie; Stederoth, Dirk: Der lange Sommer der Revolte. Wiesbaden 2020, S. 135-142

**Lindner**, Werner: 1964 – 2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Wiesbaden 2006

# JUGENDVERBÄNDE ALS INTERESSENVERTRETUNG JUNGER MENSCHEN | Zwischen vielfältiger Praxis und Bedrängnis von Rechts

**Ludwig Weigel**

**Zusammenfassung** | Jugendverbände sehen sich als Interessenvertretung für die Belange aller Kinder und Jugendlichen. Der Artikel nimmt aus Perspektive der Jugendverbandsarbeit Bezug auf diesen Anspruch. Dabei werden zwei Herausforderungen dargestellt, die sich einerseits mit neuen Formen der Interessenvertretung von jungen Menschen beschäftigen und andererseits Entwicklungen aufzeigen, wonach durch das verstärkte Auftreten von Rechtspopulist:innen die Prinzipien der Jugendverbandsarbeit in Frage gestellt werden.

**Abstract** | Youth associations see themselves as stakeholders for the interests of all children and young people. This article refers to this claim from the perspective of youth association work. Two challenges are presented, which on the one hand deal with new forms of advocacy for young people and on the other hand show developments in the course of which the principles of youth association work are being called into question by the increasingly influential tide of right-wing populism.

**Schlüsselwörter** ► Jugendorganisation  
► Interessensvertretung ► Partizipation  
► Demokratie ► Rechtspopulismus

**1 Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“** | Jugendverbände sind Zusammenschlüsse von jungen Menschen, die freiwillig und selbstbestimmt ihre Freizeit organisieren. Als Teil der Jugendarbeit setzen die Jugendverbände auf non-formale beziehungsweise informelle Bildungsangebote, die die Vielfalt der Jugendverbandslandschaft widerspiegelt. So werden, je nach Ausrichtung des Jugendverbands, gesellschaftliche und weltanschauliche Themen (konfessionell, politisch, ökologisch Themen etc.) zum Mittelpunkt der Auseinandersetzung in der täglichen Jugendarbeit gemacht und gemeinschaftlich ausgestaltet. Jugendverbände bestehen

391